

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Amazon.de VISA Karte und die Amazon.de ec/girocard der Landesbank Berlin AG



Landesbank
Berlin

Informationen über die Verwendungsmöglichkeiten und Handhabung der Amazon.de VISA Karte finden Sie im Internet in den FAQ auf der Seite www.lbb.de/amazon.

1. Kartenausgabe; vorläufiger Verfügungsrahmen

Der Kartenvertrag kommt erst mit Aushändigung der Amazon.de VISA Karte zustande. Abhängig vom Ergebnis einer vorherigen Bonitätsprüfung durch die Landesbank Berlin AG (nachfolgend Bank genannt) wird dem Kartenantragsteller ein vorläufiger Verfügungsrahmen für die ausschließliche Verwendung für Einkäufe bei Amazon.de zur Verfügung gestellt. Die Bank behält sich vor, den vorläufigen Verfügungsrahmen der Amazon.de VISA Karte in Folge einer weiteren Bonitätsprüfung zu reduzieren oder den Kartenantrag abzulehnen. Bei Ablehnung des Kartenantrages werden bei Amazon.de getätigte Zahlungen zur sofortigen Zahlung fällig und per Lastschrift eingezogen. Der endgültige Verfügungsrahmen wird dem Karteninhaber nach Erhalt der Amazon.de VISA Karte mitgeteilt. Die Amazon.de ec/girocard wird als Zusatzkarte zur Amazon.de VISA Karte vergeben. Die Amazon.de VISA Karte und die Amazon.de ec/girocard werden pro Kunde nur einmal ausgegeben.

2. Verwendungsmöglichkeiten

Die Amazon.de VISA Karte und die Amazon.de ec/girocard (nachfolgend „Karte“ bzw. „Karten“) werden von der Landesbank Berlin AG, Alexanderplatz 2, 10178 Berlin (nachfolgend „Bank“) herausgegeben. Die Bank ist somit Vertragspartnerin des Karteninhabers.

Mit der Amazon.de VISA Karte kann der Karteninhaber

- bei Visa-Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland sowie im elektronischen Handel (Internet) bargeldlos bezahlen, an zugelassenen Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeld-Service) und
- darüber hinaus als Teilnehmer am Amazon.de Bonusprogramm Amazon Punkte sammeln.

Mit der Amazon.de ec/girocard kann der Karteninhaber

- in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) bargeldlos im Rahmen des girocard-, des electronic cash-Systems und des V PAY-Systems Waren und Dienstleistungen bezahlen sowie
- als Teilnehmer am Amazon.de Bonusprogramm Amazon Punkte sammeln.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und Geldautomaten im Rahmen des Bargeld-Services sind an dem Akzeptanzsymbol zu erkennen, das auf den Karten zu sehen ist.

Der Karteninhaber darf die Karten nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie im Rahmen des von der Bank eingeräumten Verfügungsrahmens nutzen. Der Verfügungsrahmen stellt außerdem den Höchstbetrag dar, über den der Karteninhaber innerhalb eines Rechnungsmonats im elektronischen Handel (Internet) verfügen kann, das sog. Internetlimit. Der Karteninhaber kann mit der Bank eine Änderung des Verfügungsrahmens und des Internetlimits vereinbaren. Durch Herabsetzen des Internetlimits auf 0 Euro kann der Karteninhaber auf die Karteneinsatzmöglichkeit im elektronischen Handel (Internet) verzichten.

3. Autorisierung des Zahlungsauftrags

Bei Nutzung der Karten sind entweder

- ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind, oder
- an Geldautomaten, bei Vertragsunternehmen sofern erforderlich sowie gegebenenfalls an automatisierten Kassen die PIN einzugeben oder
- bei Vertragsunternehmen die Karte (sofern die Kontaktlosfunktion vorhanden ist) auf das Kartenterminal aufzulegen oder heranzuführen sowie gegebenenfalls die PIN einzugeben bzw. ein Beleg zu unterschreiben, auf dem die Kartendaten übertragen sind oder
- im Internet die vom Vertragsunternehmen geforderten Kartendaten auf dessen Internetseite einzugeben sowie gegebenenfalls von der Bank und/oder dem Vertragsunternehmen angebotene besondere Authentifizierungsverfahren zu nutzen. Ist der Karteninhaber bei dem durch die Bank angebotenen Authentifizierungsverfahren für Online-Bezahltransaktionen nicht registriert und lehnt er die Registrierung während des Bezahlvorgangs bzw. Autorisierungsvorgangs bei einem teilnehmenden Vertragsunternehmen ab, kann die Autorisierung des Zahlungsauftrags nicht stattfinden.

Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber – insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles – ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und stattdessen lediglich seine Kartendaten angeben. Für die Bezahlung können die Kartendaten auch in einem elektronischen Gerät (z.B. Mobiltelefon) hinterlegt werden. Ferner besteht die Möglichkeit, dass die Kartendaten bei einem Bezahlvorgang durch andere, die Kartendaten eindeutig repräsentierende, Daten (z.B. Token) ersetzt werden. Mit dem Einsatz der Karte erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zur Ausführung der Kartenzahlung. Soweit dafür zusätzlich eine PIN, die Unterschrift oder ein besonderes Authentifizierungsverfahren erforderlich ist, wird die Zustimmung erst mit deren Einsatz erteilt. Nach der Erteilung der Zustimmung kann der Karteninhaber die Kartenzahlung nicht mehr widerrufen.

4. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch die Bank

Die Bank ist berechtigt, den Zahlungsauftrag abzulehnen, wenn

- der Karteninhaber diesen nicht nach Ziffer 3 autorisiert hat,
- der für den Zahlungsauftrag geltende Verfügungsrahmen oder die finanzielle Nutzungsgrenze nicht eingehalten wurde,
- Sicherheitsbedenken bestehen oder
- die Karte gesperrt ist.

Hierüber wird der Karteninhaber über das Terminal, an dem die Karte eingesetzt wird, unterrichtet. Wird ein Zahlungsauftrag durch die Bank abgelehnt, hat der Karteninhaber die Möglichkeit, telefonisch (24-Std.) den Amazon.de KartenService zu kontaktieren.

5. Ausführungsfrist

Der Zahlungsvorgang wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens an dem im Preis- und Leistungsverzeichnis der Amazon.de VISA Karte und Amazon.de ec/girocard angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

6. Persönliche Authentifizierungsmerkmale

Zu den Authentifizierungsmerkmalen zählen die persönliche Geheimzahl (PIN), Kennwörter und Transaktionsnummern (z.B. SMS-TAN), die insbesondere im elektronischen Handel (Internet) zur Autorisierung von Zahlungen durch den Karteninhaber Anwendung finden. Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seinen persönlichen Authentifizierungsmerkmalen erhält. Die persönlichen Authentifizierungsmerkmale dürfen insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die in den Besitz der Karte kommt und die persönlichen Authentifizierungsmerkmale kennt, hat die Möglichkeit missbräuchliche Kartenverfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldautomaten abheben).

7. Allgemeine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Unterschrift: Der Karteninhaber hat die Karten sofort nach Erhalt unverzüglich zu unterschreiben.

Aufbewahrung der Karten: Die Karten sind mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhanden kommen und missbräuchlich genutzt werden. Insbesondere dürfen die Karten nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden, um einen Missbrauch zu verhindern.

8. Unterrichtungs- und Anzeigepflichten

Stellt der Karteninhaber den Verlust oder Diebstahl seiner Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte, der Kartendaten, der PIN oder des Authentifizierungsverfahrens fest, hat er die Bank unverzüglich zu unterrichten (Sperranzeige). Der Karteninhaber hat jeden Diebstahl oder Missbrauch unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen. Änderungen des Namens, der Anschrift, der E-Mail-Adresse oder der Kontoverbindung sind der Bank ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

9. Zahlungsverpflichtung der Bank und des Karteninhabers

Die Bank wird die bei der Nutzung der Karten entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank diese Forderungsbeträge zu erstatten. Entsprechendes gilt für im Rahmen des Bargeld-Services entstandene Forderungen. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen.

10. Reklamationen und Beanstandungen

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers. Für pflichtwidriges Verhalten von Karten-Akzeptanzstellen gegenüber dem Karteninhaber ist die Bank nicht haftbar. Die Rechte des Karteninhabers nach Ziffer 13 bis 17 dieser Bedingungen bleiben unberührt.

11. Abrechnung der Umsätze

Die Kartenumsätze werden dem Kartenkonto belastet und mit gegebenenfalls vorhandenem Guthaben sofort verrechnet. Der Hauptkarteninhaber erhält einmal monatlich eine Online-Kartenabrechnung, auf der alle gebuchten Transaktionen ausgewiesen sind. Weist die Kartenabrechnung einen negativen Saldo aus, wird dieser Rechnungsbetrag vom angegebenen Abrechnungs-/Referenzkonto per Lastschrift eingezogen. Der Karteninhaber wird mit einem Vorlauf von mindestens 5 Tagen über den Lastschritteinzug informiert. Der Karteninhaber hat die Kreditkartenabrechnung unverzüglich auf nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Verfügungen hin zu überprüfen.

12. Sperre und Einziehung der Karte durch die Bank

Die Bank darf die Karten sperren und den Einzug der Karten (z. B. an Geldautomaten) veranlassen, wenn

- sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht.

Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. Die Bank wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

13. Erstattungsanspruch bei autorisierter Kartenverfügung

Der Karteninhaber hat einen Anspruch auf Wiedergutschrift eines in der Kartenabrechnung ausgewiesenen Forderungsbetrags, der auf einem von dem Vertragsunternehmen ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang beruht, wenn bei der Autorisierung der genaue Betrag nicht angegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabeverhalten, den Bedingungen des Kartenvertrages und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles hätte erwarten können; mit einem etwaigen Währungsumtausch zusammenhängende Gründe bleiben außer Betracht, wenn der vereinbarte Referenzwechsellkurs zugrunde gelegt wurde. Der Kar-

teninhaber muss gegenüber der Bank die Sachumstände darlegen, mit denen er seinen Anspruch auf Wiedergutschrift begründet. Ein Anspruch des Karteninhabers auf Erstattung ist ausgeschlossen, wenn er ihn nicht innerhalb von acht Wochen ab dem Zeitpunkt des Ausweises der Belastung des betreffenden Zahlungsbetrags auf der Kreditkartenabrechnung gegenüber der Bank geltend macht.

14. Erstattungsanspruch bei nicht autorisierter Kartenverfügung

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverzüglich und ungekürzt zu erstatten. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, wird die Bank dieses wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne die Belastung durch die nicht autorisierte Verfügung befunden hätte.

15. Erstattungsanspruch bei nicht erfolgter oder fehlerhafter Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung

(1) Im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Verfügungsbetrages insoweit verlangen, als die Verfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag dem Abrechnungskonto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht erfolgte oder fehlerhafte Verfügung befunden hätte.

(2) Der Karteninhaber kann über den Absatz (1) hinaus von der Bank die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.

(3) Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass eine autorisierte Kartenverfügung beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der Ausführungsfrist in Ziffer 5 eingeht (Verspätung), sind die Ansprüche des Karteninhabers nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschlossen. Ist dem Karteninhaber durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haftet die Bank nach Ziffer 16.

(4) Wurde eine autorisierte Verfügung nicht oder fehlerhaft ausgeführt, wird die Bank die Verfügung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.

16. Schadensersatzanspruch des Karteninhabers

Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 14 oder 15 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach diesem Absatz ist auf 12.500,- Euro je Kartenzahlung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Bank,
- für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und
- für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.

17. Einwendungsausschluss bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Der Karteninhaber kann Ansprüche und Einwendungen nach Ziffer 14 bis 16 gegen die Bank wegen nicht autorisierter oder nicht erfolgter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge nicht mehr geltend machen, wenn er diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung handelt. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung über die Kartenabrechnung maßgeblich. Ansprüche und Einwendungen kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der vorgenannten Frist geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung dieser Frist verhindert war.

18. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen

Sobald der Bank der Verlust oder Diebstahl der Karte oder die missbräuchliche Nutzung der Karte oder Kartendaten (vgl. Ziffer 8) angezeigt wurde, übernimmt die Bank die danach durch nicht vom Karteninhaber autorisierte Zahlungsvorgänge entstehenden Schäden, es sei denn, der Karteninhaber hat diese in betrügerischer Absicht ermöglicht. Bis zum Eingang der Verlustmeldung haftet der Karteninhaber ggü. der Bank ebenfalls nicht. Der Karteninhaber ist jedoch seiner Bank zum Ersatz des gesamten Schadens verpflichtet, der infolge eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges entstanden ist, wenn er ihn in betrügerischer Absicht ermöglicht oder durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung seiner Sorgfalts- und Anzeigepflichten herbeigeführt hat. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere vorliegen, wenn er den Verlust der Karte der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat oder

- er die Karte an eine andere Person weitergegeben hat oder
- er die PIN auf der Karte vermerkt oder
- die PIN zusammen mit der Karte verwahrt war oder
- er die PIN einer anderen Person mitgeteilt hat.

Die Haftung des Karteninhabers für Schäden, die innerhalb des Zeitraumes, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den vereinbarten Verfügungsrahmen. Für Schäden im Rahmen des Bargeld-Services haftet der Karteninhaber pro Kalendertag maximal in Höhe des mitgeteilten täglichen Verfügungslimits, jedoch begrenzt auf den monatlichen Verfügungsrahmen. Hat die Bank durch eine Verletzung ihrer Pflichten zur Entstehung des Schadens beigetragen, haftet sie für den entstandenen Schaden im Umfang des von ihr zu vertretenen Mitverschuldens.

19. Guthaben

Der Karteninhaber kann auf seinem Kartenkonto Guthaben bilden. Das jeweilige Guthaben auf dem Kartenkonto ist Privatvermögen.

20. Eigentum der Karte

Die Karten sind Eigentum der Bank. Sie sind nicht übertragbar.

21. Partnerkarte

Der Partnerkarteninhaber tritt mit dem ersten Karteneinsatz dem Vertrag zwischen dem Hauptkarteninhaber und der Bank bei. Für Beträge aus der Verwendung der Partnerkarte(n) haften der Inhaber der Hauptkarte und der Inhaber der Partnerkarte gesamtschuldnerisch. Die Abwicklung erfolgt über das Kartenkonto des Hauptkarteninhabers. Der Hauptkarteninhaber wird den Partnerkarteninhaber über die Karten-Beantragung sowie die Vertragsbedingungen der Amazon.de VISA Karte informieren.

22. Verfügungsrahmen

Der von der Bank eingeräumte Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit den Karten den eingeräumten Verfügungsrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karten entstehen. Der Verfügungsrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber und Bank erhöht werden.

23. Kreditvereinbarung

A. Kreditnehmer:

Kreditnehmer ist der Hauptkarteninhaber der Amazon.de VISA Karte, der seine monatlichen Kartenumsätze nicht vollständig ausgleicht, sondern in monatlichen Raten zurückzahlt (Teilzahlung).

B. Art des Kredits:

Der Nettokreditbetrag / Gesamtkreditbetrag (Verfügungsrahmen = Kreditrahmen) stellt einen unbefristeten Kreditrahmen mit der Möglichkeit zur wiederholten Inanspruchnahme durch Einsatz der Karte und nicht unmittelbarem, vollständigem Ausgleich der hierdurch monatlich entstehenden Belastungen dar.

C. Rückzahlung des Kredits:

Der Karteninhaber / Kreditnehmer ist verpflichtet, den ihm gewährten Kredit monatlich mindestens in Höhe von 10% des Gesamtrechnungsbetrages, jedoch nicht weniger als 50 EUR (Mindestbetrag), zu tilgen.

D. Kredithöhe und Kosten:

Die Bank gewährt dem Karteninhaber / Kreditnehmer einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens (Kreditrahmens), soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Kartenkonto entsteht und die monatlichen Kartenumsätze nach Rechnungsstellung nicht voll, sondern in Raten zurückgezahlt werden. Die Höhe des Kreditrahmens wird dem Karteninhaber nach Erhalt der Amazon.de VISA Karte mitgeteilt. Die Mindesthöhe des von der Bank zur Verfügung gestellten Kreditrahmens ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Amazon.de VISA Karte und Amazon.de ec/girocard.

Der von der Bank eingeräumte Kreditrahmen ist für den Karteninhaber/ Kreditnehmer verbindlich. Auch wenn die Verfügungen mit der Karte den eingeräumten Kreditrahmen übersteigen, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Kreditrahmen kann durch einvernehmliche Erklärung von Karteninhaber / Kreditnehmer und Bank erhöht werden. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Kreditrahmen (Höchstkredit), so wird die Differenz nicht kreditiert, sondern zum vereinbarten Rechnungstermin zu 100% fällig und per Lastschrift eingezogen.

Kosten: Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat für die Inanspruchnahme des Kredites Zinsen zu entrichten. Die Höhe des veränderlichen Sollzinses und des effektiven Jahreszinses sowie die zu Grunde liegenden Berechnungsannahmen für den effektiven Jahreszins ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Amazon.de VISA Karte der Landesbank Berlin AG. Eine Zinsanpassung erfolgt gemäß Ziffer 32.

Sonstige Kosten: Keine.

Gesamtbetrag aller Zahlungen: Der Gesamtbetrag aller Zahlungen und die zugrunde liegenden Berechnungsannahmen ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Amazon.de VISA Karte und Amazon.de ec/girocard.

E. Weitere Vertragsbedingungen:

1. Die Berechnung der Kreditkosten ist darauf abgestellt, dass der Karteninhaber / Kreditnehmer den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Für ausbleibende Zahlungen werden Mahnkosten, die nach Regelung in Ziffer 32 geändert werden können, berechnet. Ausbleibende Zahlungen können schwer wiegende Folgen für den Karteninhaber / Kreditnehmer haben (z.B. vorzeitige Fälligkeitstellung des Kredites) und die Erlangung künftiger Kredite erschweren.
2. Die Zinsberechnung erfolgt taggenau ab Inanspruchnahme und nicht unmittelbarem vollständigem Ausgleich der monatlich abgerechneten Beträge.
3. Der Karteninhaber/ Kreditnehmer hat das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen.
4. Kündigung

Kündigungsrecht der Bank: Die Bank kann den Kredit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus den in Ziffer 26 genannten Gründen bleibt unberührt. Darüber hinaus kann die Bank die Kreditvereinbarung kündigen, wenn der Karteninhaber / Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinander folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mit mindestens 10 Prozent, bei einer Laufzeit des Kreditvertrags von mehr als drei Jahren mit mindestens 5 Prozent des Kreditnennbetrags in

Verzug ist und die Bank dem Karteninhaber / Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange. Die Kündigung der Bank erfolgt in Textform. **Kündigungsrecht des Kreditnehmers:** Der Karteninhaber / Kreditnehmer kann die Kreditvereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ganz oder teilweise kündigen. Erfolgt die Kündigung innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe einer Zinserhöhung, so wird die Erhöhung nicht wirksam. Eine Kündigung des Karteninhabers / Kreditnehmers nach den obigen Bestimmungen gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Darüber hinaus kann der Karteninhaber / Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem Kreditnehmer unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann (§ 314 BGB). Ferner kann der Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit fristlos kündigen, wenn die Bank gegen die Pflicht zur Kreditwürdigkeitsprüfung verstoßen hat, es sei denn, der Kredit hätte bei ordnungsgemäßer Kreditwürdigkeitsprüfung geschlossen werden dürfen oder der Mangel der Kreditwürdigkeitsprüfung beruht darauf, dass der Kreditnehmer der Bank vorsätzlich oder grob fahrlässig hierfür erforderliche Informationen unrichtig erteilt oder vorenthalten hat.

- 5. Leistungsverweigerungsrecht der Bank:** Die Bank ist berechtigt, die Auszahlung des Kredits aus einem sachlichen Grund zu verweigern (§499 Abs. 2 BGB).
- 6. Zuständige Aufsichtsbehörden:**

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main, Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de)
- 7.** Der Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren ist in Ziffer 33 geregelt.
- 8.** Sicherungszweckerklärungen zu Grundpfandrechten und Reallasten erstrecken sich nicht auf diesen Kredit.

F. Widerrufsinformation:

Widerrufsrecht: Der Karteninhaber / Kreditnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst nachdem der Karteninhaber / Kreditnehmer alle Pflichtangaben nach § 492 Abs. 2 BGB (z.B. Angabe zur Art des Kredites, Angabe zum Nettokreditbetrag, Angabe zur Vertragslaufzeit) erhalten hat. Der Karteninhaber / Kreditnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Karteninhaber / Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Karteninhaber / Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Karteninhaber / Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Karteninhaber / Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Karteninhaber / Kreditnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Karteninhaber / Kreditnehmer ist mit den nachgeholtten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Fax) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Amazon.de KartenService, Landesbank Berlin AG, Gustav-Meyer-Allee 1, 13355 Berlin, Faxnummer: (030) 2455 2450.

Widerrufsfolgen: Soweit der Kredit bereits ausbezahlt wurde, hat es der Darlehensnehmer spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Kredites den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung.

24. Entgelte

Die vom Karteninhaber geschuldeten Entgelte ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Amazon.de VISA Karte und Amazon.de ec/girocard. Dazu zählen auch Auslagenerstattungen und Schadensersatzforderungen (z.B. Schadensersatzpauschale für Rückbelastung von Lastschriften). Eine Schadensersatzpauschale für eine Rückbelastung einer Lastschrift wird nur dann berechnet, sofern der Kunde die Rückbelastung der Lastschrift zu vertreten hat und nur sofern der Kunde nicht nachweisen kann, dass der Bank kein oder lediglich ein im Vergleich zu dem von der Bank geltend gemachten Betrag wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

25. Fremdwährungsumrechnung

Belastungen in Währungen, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis für die Amazon.de VISA Karte und Amazon.de ec/girocard. Eine Änderung des Umrechnungskurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam.

26. Kündigung/Mindestvertragslaufzeit

Für den Kartenvertrag gilt keine Mindestlaufzeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag jederzeit, also ohne Einhaltung einer Frist sowie unabhängig von der Laufzeit der Karte in Textform kündigen. Für Karteninhaber, die Ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt. Die Bank kann den Kartenvertrag jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende in Textform kündigen. Darüber hinaus kann die Bank den Kartenvertrag fristlos in Textform kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Kar-

tenvertrags auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet erscheinen/sind. Im Falle der Kündigung ist die Karte unverzüglich zurückzugeben.

27. Beauftragung Dritter

Die Bank ist berechtigt, zur Erfüllung des Vertrages für die von ihr zu erbringenden Leistungen sowie zu der Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritte zu beauftragen, welchen die Daten des Karteninhabers ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages zur Verfügung gestellt werden.

28. Kreditkarten-Banking

Die Teilnahme am Kreditkarten-Banking durch den Hauptkarteninhaber erfolgt durch die Zustimmung zu den „Nutzungsbedingungen für das Kreditkarten-Banking“ im Rahmen des Kartenvertrages.

29. Amazon.de Bonusprogramm/Teilnahme

Die Teilnahme am Amazon.de Bonusprogramm erfolgt durch die Zustimmung zu der Datenschutzerklärung für das Amazon.de Bonusprogramm im Rahmen und für die Dauer des Kartenvertrages.

30. Amazon.de Bonusprogramm/Amazon Punkte

Für die Dauer dieses Kartenvertrages erhält der Karteninhaber als Teilnehmer am Amazon.de Bonusprogramm für Kartenumsätze mit der Hauptkarte, Partnerkarte und Amazon.de ec/girocard Prämienpunkte (nachfolgend Amazon Punkte genannt), die von der Bank auf dem Kartenkonto gesondert gutgeschrieben werden. Für gesammelte Amazon Punkte erhält der Hauptkarteninhaber Prämien. Die Bank haftet nicht für den Zugang der Prämien. **Der Hauptkarteninhaber ist verpflichtet, der Bank seine aktuelle E-Mail-Adresse mitzuteilen und trägt dafür Sorge, dass die E-Mail der Bank von ihm empfangen werden kann.**

Die Anzahl der Amazon Punkte, die auf den jeweiligen Kartenumsatz entfallen, deren Gültigkeit sowie die konkrete Ausgestaltung der Prämien, wie z.B. die Art der Prämien und deren Gültigkeit, das Einlösungsverhältnis sowie die Einlösungsmodalitäten sind im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt. Amazon Punkte für Umsätze, die storniert werden, werden ebenfalls storniert. Erfolgt eine Begleichung der Kartenabrechnung nicht pünktlich, d.h. wird die entsprechende Lastschrift nicht bei der ersten Vorlage eingelöst, verfällt der Anspruch des Karteninhabers auf Gutschrift der von der Abrechnung betroffenen Amazon Punkte selbst im Fall späterer Zahlung. Die endgültige Gutschrift der von der Bank errechneten Amazon Punkte erfolgt nach pünktlicher Begleichung der Kartenabrechnung durch den Karteninhaber. Informationen zu den gesammelten Amazon Punkten werden in der Kartenabrechnung dokumentiert.

31. Zusatzleistungen

Die Bank ist berechtigt, ggf. mit der Karte verbundene Zusatzleistungen nach billigem Ermessen (§315 BGB) festzulegen und anzupassen und wird den Karteninhaber entsprechend informieren.

32. Änderungen der Bedingungen, Entgelte und Zinsen

Änderungen dieser Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 24 vereinbarten Entgelte werden dem Karteninhaber spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z. B. per Brief, per Information auf der Kartenabrechnung, über das Kreditkarten-Banking, per E-Mail) angeboten. Die Zustimmung des Karteninhabers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Werden dem Karteninhaber Änderungen der Bedingungen, der Zinsen sowie der nach Ziffer 24 vereinbarten Entgelte angeboten, kann er den Vertrag vor dem Wirksamwerden der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank beim Angebot der Änderungen besonders hinweisen. Für Karteninhaber, die ihren Kredit in Raten zurückzahlen (Teilzahlung), gilt die Kündigung als nicht erfolgt, wenn der Karteninhaber den geschuldeten Betrag nicht binnen zweier Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

33. Zugang zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Landesbank Berlin AG besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) anzurufen. Das Anliegen ist in Textform an folgende Anschrift zu richten: Deutscher Sparkassen- und Giroverband, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin. Näheres regelt die Verfahrensordnung, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn, eingelegt werden.